

## Schematischer Ablauf eines Promotionsverfahrens Dr. rer. pol.

Beginn	• Eigenständige Suche eines Betreuers / einer Betreuerin (Doktorvater/-mutter)
spätestens 2 Wochen vor Sitzungstermin	• Einreichung des Antrags auf Annahme als Doktorand/in
Sitzungstermin	• Beratung des Antrags im Promotionsausschuss
ca. 2 Wochen	• schriftliche Bestätigung über die Annahme als Doktorand/in
ca. 3-5 Jahre (abhängig von der jeweiligen Promotionsordnung)	• Anfertigung der Dissertation durch den/die Doktoranden/in
vor Ablauf	• eventuell: Verlängerung des Doktorandenverhältnisses auf Antrag des/r Doktoranden/in
spätestens 2 Wochen vor Sitzungstermin	• Einreichung des Antrags auf Zulassung zur Promotion unter Nennung eines Zweitgutachters nebst Abgabe der Dissertation
Sitzungstermin	• Beratung des Antrags im Promotionsausschuss
ca. 2 Wochen	• schriftliche Zulassung zur Promotion • Versand der Dissertation an die Gutachter
ca. 6 Wochen bzw. 3 Monate	• Eingang der Gutachten beider Gutachter im Zentralen Prüfungsamt
2 Wochen vor Sitzungstermin	• Vorschlag zur Zusammensetzung der Prüfungskommission sowie zum Kolloquiumstermin durch den Promovenden
Sitzungstermin	• Bestätigung der Gutachten sowie Einsetzung der Prüfungskommission durch den Promotionsausschuss
spätestens 2 Wochen vor Kolloquiumstermin	• Versand der Einladungen zum Promotionskolloquium an den Promovenden sowie an die Mitglieder der Prüfungskommission
ohne Frist	• Durchführung des Promotionskolloquiums
ca. 2 Wochen	• Eingang des Protokolls des Kolloquiums im Zentralen Prüfungsamt
Sitzungstermin	• Bestätigung der Promotion durch den Promotionsausschuss
ca. 1 Woche	• Mitteilung an den Promovenden über die bestätigte Promotion
ohne Frist	• Veröffentlichung der Dissertation durch die/den Promovierte/n
ohne Frist	• Abgabe des Nachweises der Veröffentlichung der Dissertation durch die/den Promovierte/n im Zentralen Prüfungsamt
Abschluss	• Versand der Urkunde an die/den Promovierte/n
nach 2 Jahren	• Ablauf der Frist zu Einreichung der Belegexemplare durch den Promovierten im Zentralen Prüfungsamt. (Aberkennung vom Dokortitel bei Fristüberschreitung!)